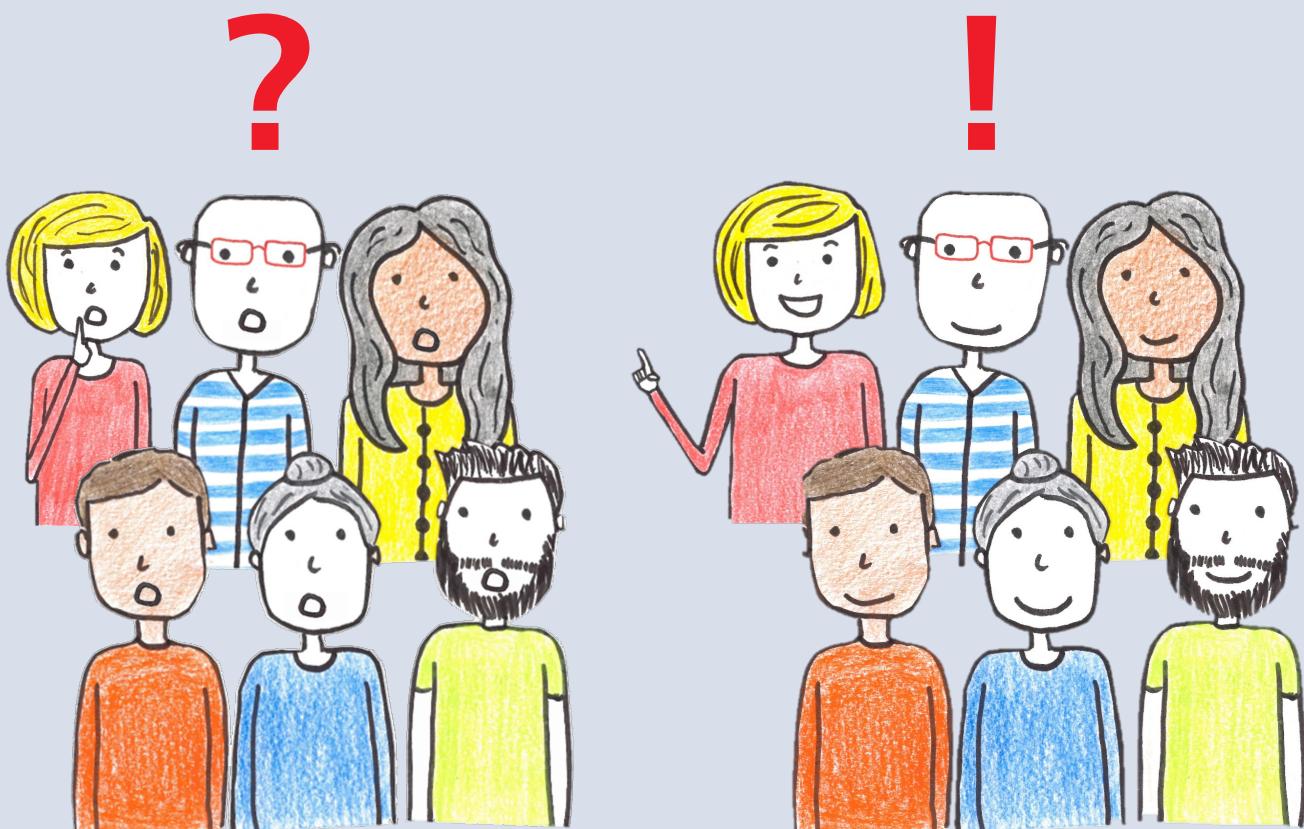


Informationen für Wahlhelfende bei der Kommunalwahl 2026

- Briefwahl -

**Kurzleitfaden, Sonderfälle, Ergebnis-
ermittlung, Niederschrift**



Hilfe und Unterstützung erhalten Sie hier

Wählerverzeichnis (und Fragen zum Wahlrecht)	09 11 / 2 31 33 50
Wahlvorstandseinteilung (7–18 Uhr)	09 11 / 2 31 38 04
Hotline Urnen- und Briefwahl (13–22 Uhr)	09 11 / 2 31 66 200
Allgemeine Fragen	09 11 / 2 31 28 40



Sollte:

- **das Wahllokal nicht aufgeschlossen sein,**
- **ein Wahlhelfer oder eine Wahlhelferin nicht erschienen sein,**
- **das Wahllokal nicht ausreichend oder falsch bestückt (Stimmzettel prüfen!) worden sein oder**
- **eine wichtige Frage auftreten,**

wenden Sie sich an das Wahlamt!

Die Telefonnummern sind auch im Internet abrufbar: <https://wahlhelfende.nuernberg.de>

Inhaltsverzeichnis

„Was ist ... ?“ – Briefwahl im Überblick	3
„Wer ist ... ?“ – Brief- und Urnenwahlvorstand als Team	4
„Was sind ... ?“ – Dezentrale Annahmestellen	5
„Wie geht ... ?“ – Auszählung Oberbürgermeisterwahl	8
„Wie geht ... ?“ – Auszählung Stadtratswahl	9
„Was tun, wenn ... ?“ – Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben (Oberbürgermeisterwahl)	10
„Wie geht ... ?“ – Übertrag in die Schnellmeldung (Oberbürgermeisterwahl)	11
„Was tun, wenn ... ?“ – Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben (Stadtratswahl)	12
„Wie geht ... ?“ – Übertrag in die Schnellmeldung (Stadtratswahl)	13
„Wie geht ... ?“ – Ausfüllen der Niederschrift	14
„Wie geht ... ?“ – noch: Ausfüllen der Niederschrift	15
„Wo ist ... ?“ – Zusammenstellen der Wahlunterlagen	16
„Wie geht ... ?“ – Oberbürgermeister-Stichwahl im Überblick	17



„Was ist ... ?“ – Briefwahl im Überblick

Samstag 07.03.2026

Die Wahlvorstehenden holen die Unterlagen im Wahlamt ab

Sonntag 08.03.2026

Ab 15 Uhr:
Treffen des Wahlvorstands im Wahllokal

- Abholung der roten Wahlbriefe, der Urne und des Materials vom Partner-Urnenwahlbezirk
AB ca. 15 Uhr
- Einrichten des Wahlraums
- Wahlbriefe und Wahlscheine zählen
- Zurückweisungsgründe prüfen
- Entgegennahme von etwaigen Nachlieferungen durch das Wahlamt

Ab 18 Uhr:

A) Oberbürgermeisterwahl

- eingenommene Wahlscheine zählen
- Stapelbildung
- Prüfen und Zählen
- Schnellmeldung durchgeben und Niederschrift ausfüllen
- Unterlagen zur zugeteilten Annahmestelle bringen

B) Stadtratswahl

- eingenommene Wahlscheine zählen
- Stapelbildung
- Prüfen und Zählen der Stimmzettel mit Listenkreuz
- Schnellmeldung durchgeben und Niederschrift ausfüllen
- Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

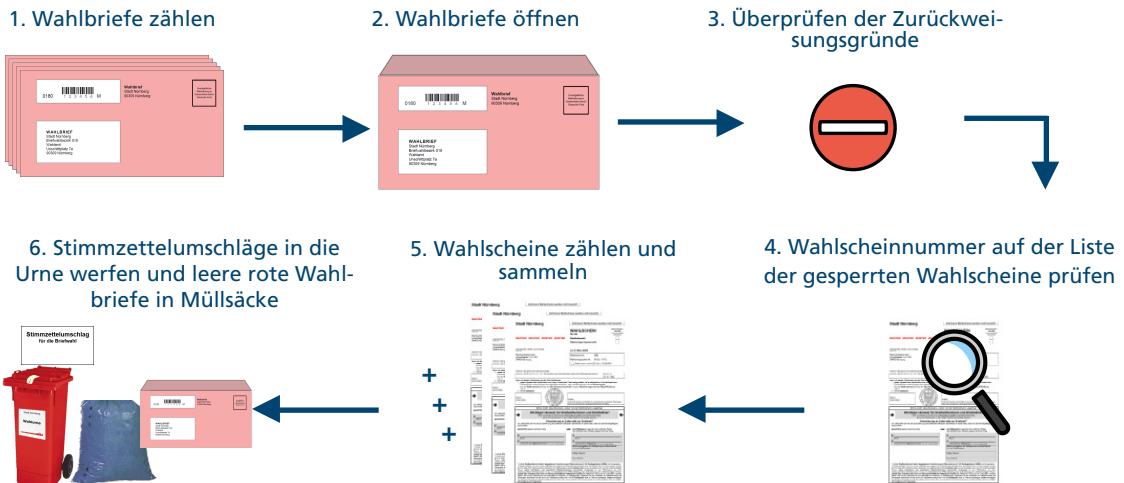
Unterbrechung der Auszählung

Montag 09.03.2026

Zwischen 7 und 9 Uhr:

- Abholung der veränderten Stimmzettel der Stadtratswahl im Wahlgebäude
- PC-Erfassung der veränderten Stimmzettel in einem verkleinerten Wahlvorstand an einem städtischen Arbeitsplatz
- Unterlagen zur zugeteilten Annahmestelle bringen

Ablauf bis 18 Uhr



Wahlbriefe müssen zurückgewiesen werden, wenn folgende Bedingungen nicht zutreffen:

- Die Versicherung an Eides statt muss unterschrieben sein (vom Wählenden oder einer Hilfsperson, Datum kann fehlen).
- Der Wahlschein muss amtlich hergestellt sein.
- Der Wahlschein muss für die Kommunalwahl 2026 in Nürnberg gültig sein.
- Der Wahlschein darf nicht auf der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sein.
- Der Wahlschein muss vollständig sein, d. h. es darf nicht nur der untere Abschnitt „Versicherung an Eides statt“ zurückgeschickt werden sein.

Ergebnisermittlung ab 18 Uhr

Arbeitsgruppe A
Wahlvorstehende und Beisitzende



Arbeitsgruppe B
Schriftführende



**Sortieren/
Zählen**

Role Wahlbriefe und Stimmzettel, über die Beschluss gefasst werden muss, erhalten einen Beschlussaufkleber. Sollten diese ausgehen, ist der Beschluss auf der Rückseite zu vermerken.



Stapelbildung

A) gültige Stimmzettel der Oberbürgermeisterwahl, geordnet nach Wahlvorschlägen



B) leere Stimmzettel der Oberbürgermeisterwahl (nicht gekennzeichnet) und leere Stimmzettelumschläge



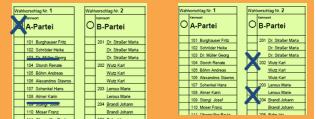
C) Stimmzettel der Oberbürgermeisterwahl, die Anlass zu Bedenken geben



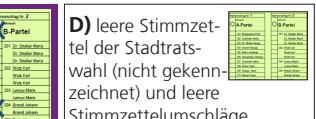
A) unverändert gekennzeichnete Wahlvorschläge der Stadtratswahl (=ein Kopfleistenkreuz), geordnet nach Wahlvorschlägen



B) innerhalb nur eines Wahlvorschlags veränderte Stimmzettel (kumuliert)



C) innerhalb mehrerer Wahlvorschläge veränderte Stimmzettel (panaschiert)



E) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



„Wer ist ...?“ – Brief- und Urnenwahlvorstand als Team

Das Nürnberger Stadtgebiet ist in 363 deckungsgleiche Urnen- und Briefwahlbezirke untergliedert. Diesen Umstand hat sich das Wahlamt zu Nutze gemacht: So erfolgt die Briefwahlauszählung entsprechend der Urnenwahl nun auch überwiegend in Schulgebäuden.

Anders als früher können wir nun auch die Briefwahlvorstände möglichst wohnortnah einteilen.

Und: Dadurch, dass auch die Briefwahl überwiegend in Klassenzimmern ausgezählt wird, ist der ganze Ablauf weitaus stressfreier als früher in der großen Messehalle!



Der Ihrem **Briefwahlbezirk** zugehörige Partner-**Urnenwahlbezirk** befindet sich üblicherweise im gleichen Gebäude. Welcher Bezirk das ist und in welchem Raum dieser untergebracht ist, steht auf dem Aufkleber auf Ihrer Materialtasche.



Wenn Sie sich an Ihrem Wahllokal getroffen haben, suchen Sie zunächst Ihren Raum auf. Er sollte unverschlossen sein. Ist dies nicht der Fall, erkundigen Sie sich bitte zuerst bei Ihrem Partner-Urnenwahlvorstand!

Sollte dies erfolglos sein, rufen Sie bitte beim Wahlamt an. Die Nummer finden Sie in Ihren Unterlagen oder im Internet unter www.wahlen.nuernberg.de.



Wenn Sie Ihren Raum gefunden haben, gehen Sie bitte zu Ihrem Partner-Urnenwahlbezirk und holen dort das Material (Stifte, Aufkleber etc.), die leere rote Wahlurne und die Wahlbriefe in versiegelten Postkisten ab.



Im Raum bereiten Sie alles für die Auszählung vor – Tische stellen, Urne versiegeln, Postkisten ausleeren, Beschilderung zu Ihrem Wahllokal anbringen und die Eingangstür beschriften (auch die Briefwahl ist der Öffentlichkeit kenntlich und zugänglich zu machen!). Ist alles vorbereitet, beginnen Sie mit dem Öffnen und Prüfen der roten Wahlbriefe. Die Auszählung der Stimmzettelumschläge und Stimmzettel darf erst ab 18 Uhr beginnen – auch wenn Sie vor der Zeit mit dem Öffnen und Prüfen fertig geworden sind! **Rote Wahlbriefe dürfen übrigens nur von Beauftragten der Gemeinde, keinesfalls von den Briefwählern selbst oder anderen Personen angenommen werden.**



Nach Abschluss der Auszählung verpacken und ordnen Sie alle Unterlagen gemäß der Niederschrift, richten den Raum wieder so her, wie Sie ihn vorgefunden haben, und bringen die Urne und die Postkisten zur Ausgabestelle vom Morgen.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Partner-Urnenwahlvorstand, wo sich diese befindet!



Hotline

Urnen- und Briefwahl (13–22 Uhr)

09 11 / 2 31 66 200

Allgemeine Fragen

09 11 / 2 31 28 40



„Was sind ...?“ – Dezentrale Annahmestellen

Sowohl Urnen- als auch Briefwahlvorstände geben ihre Wahlunterlagen direkt nach der abgeschlossenen Stimmenauszählung in nahegelegenen Annahmestellen ab. Neben dem Wahlamt gibt es acht weitere Dezentrale Annahmestellen, verteilt über das Stadtgebiet. Vor allem Wahlvorstände aus den städtischen Randgebieten profitieren nun von kürzeren Wegen. Zudem haben sich die Wartezeiten für die Abgabe der Unterlagen deutlich reduziert.

Das Vorgehen ist wie folgt:



1. Überbringertasche vollständig packen

Nach Abschluss der Auszählung der **Oberbürgermeisterwahl** ordnen und verpacken Sie Ihre Unterlagen wie gewohnt und stellen die Überbringertasche **unbedingt vollständig** zusammen. Andernfalls kann die Tasche nicht abgegeben werden.



2. Ihre Annahmestelle finden

Auf der Überbringertasche ist der Standort der Dezentralen Annahmestelle aufgeklebt, die für ihren Stimmbezirk zuständig ist.



3. Überbringertasche zur Annahmestelle bringen

Ein Mitglied des Wahlvorstands bringt die vollständig gepackte Überbringertasche zur korrekten Annahmestelle. Dort erfolgt eine erneute Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit. **Die anderen Mitglieder des Wahlvorstands beginnen in der Zwischenzeit mit der Auszählung der Stadtratswahl.**



Was tun, wenn...? Behandlung der roten Wahlbriefe?

- 1 Feststellung der Gesamtzahl der roten Wahlbriefe
- 2 Öffnen und Überprüfen der roten Wahlbriefe
- 3 Zurückweisung oder Zulassung von roten Wahlbriefen
- 4 Einwurf der Stimmzettelumschläge zugelassener roter Wahlbriefe in die Urne
- 5 Sammlung der Wahlscheine
- 6 Ausfüllen der Niederschrift



1

Was muss im **roten Wahlbrief** enthalten sein?



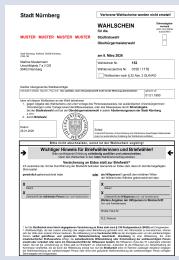
Der rote Wahlbrief muss den Wahlschein enthalten und mindestens einen Stimmzettelumschlag.

Wichtig: Der nächste rote Wahlbrief darf erst geöffnet werden, nachdem vom vorhergehenden roten Wahlbrief der Wahlschein abgelegt wurde und der Stimmzettelumschlag in die Wahlurne eingelegt oder der rote Wahlbrief samt Inhalt ausgesondert wurde.



2

Welche Voraussetzungen muss der **Wahlschein** erfüllen?



Die Versicherung an Eides statt muss **unterschrieben** sein (vom Wähler oder von einer Hilfsperson); Datum sowie Vorname bei der Unterschrift dürfen fehlen.

Der Wahlschein muss amtlich hergestellt und für die Kommunalwahl 2026 gültig sein. Er darf nicht auf der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sein und muss vollständig sein, d.h. es darf nicht nur der untere Abschnitt „Versicherung an Eides statt“ zurückgeschickt worden sein.



3

Was passiert mit dem **Wahlschein** und den **Stimmzettelumschlägen**?



Die Unterschrift muss geprüft werden. Dann wird der Wahlschein auf einen Stapel gelegt und von einem Beisitzer in Verwahrung genommen.

Danach wird der geschlossene Stimmzettelumschlag in die Wahlurne eingeworfen. Die leeren roten Wahlbriefumschläge kommen in einen Müllsack.



Was tun, wenn...?

Zurückweisungsgründe von Wahlbriefen

1

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn dem roten Wahlbrief **kein oder kein gültiger Wahlschein** beigefügt ist.

Der Wahlschein muss vollständig sein. Ist die Versicherung an Eides statt abgeschnitten, gilt der Wahlschein als ungültig.



2

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn der oder die Wählende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene **Versicherung an Eides statt** zur Briefwahl auf dem Wahlschein **nicht unterschrieben** hat.



3

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn dem roten Wahlbrief **kein weißer Stimmzettelumschlag** beigefügt ist.



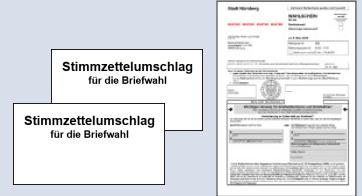
4

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn **weder** der rote Wahlbrief **noch** der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen ist.



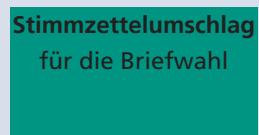
5

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn der rote Wahlbrief **mehrere weiße Stimmzettelumschläge**, aber **nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine** enthält.



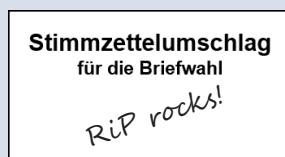
6

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn **kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag** oder **überhaupt kein Stimmzettelumschlag** benutzt worden ist.



7

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der ein **besonderes Merkmal** aufweist oder einen deutlich fühlbaren **Gegenstand** enthält.



„Wie geht ...?“ – Auszählung Oberbürgermeisterwahl

Hinweis:

Die Oberbürgermeisterwahl wird zuerst ausgezählt! Erst nach der Durchgabe der Schnellmeldung zur Oberbürgermeisterwahl und dem Verpacken der Unterlagen wird mit dem Auszählen der Stadtratswahl begonnen. Die Unterlagen der Oberbürgermeisterwahl werden parallel dazu in die Abgabestelle gebracht.

- 1 Öffnen und entleeren der Urne
- 2 Ermittlung der Zahl der Wählenden
- 3 Öffnen, Prüfen und Zählen der weißen Stimmzettelumschläge
- 4 Sortieren der Stimmzettel

- 2 Ermittlung der Zahl der Wählenden

Schriftführer/Schriftführerin zählt die **Wahlscheine**.

Beisitzer/Beisitzerinnen zählen die weißen Stimmzettelumschläge, **ohne sie zu öffnen**.

Eintragung in die **Niederschrift**.



- 3

Öffnen, Prüfen und Zählen der Stimmzettelumschläge
Befindet sich im weißen Stimmzettelumschlag kein Inhalt, dann wird der Umschlag mit „**leer**“ beschriftet (auch „nur leer für OB-Wahl“). Befinden sich mehrere Stimmzettel der Oberbürgermeisterwahl im Umschlag, wird der Umschlag mit „**mehrere gleichartige/ungleiche OBW SZ**“ beschriftet. Diese Stimmzettelumschläge werden verwahrt. Die leeren Stimmzettelumschläge werden für die Ermittlung der ungültigen Stimmen benötigt.

- 4

Sortieren der Stimmzettel

- A) gültige Stimmzettel der Oberbürgermeisterwahl, geordnet nach Wahlvorschlägen



- B) leere Stimmzettel der Oberbürgermeisterwahl und leere Stimmzettelumschläge



- C) Stimmzettel der Oberbürgermeisterwahl, die Anlass zu Bedenken geben



Gültig ist die Stimmabgabe bei eindeutiger Kennzeichnung einer Partei durch:

- Ankreuzen, Umranden des Kreises, Kennzeichnung des Feldes
- Sonstiges Zeichen im Kreis, z. B. Haken, Punkt, Doppelkreis und ähnliche (Achtung: keine verbotenen Zeichen!)
- Unterstreichen der Partei oder des Bewerbers/der Bewerberin

Ungültig ist die Stimmabgabe, wenn der Stimmzettel:

- den Willen der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lässt.
- nicht amtlich hergestellt ist.
- keine positive Kennzeichnung für eine Partei oder Person enthält.
- ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- durchgestrichen oder durchgerissen ist.
- der Stimmzettel leer (ohne Kennzeichnung) abgegeben wurde.

- 5 Zählen der Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen

- 6 Ausfüllen der Niederschrift

- 7 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- 8 Ausfüllen der Schnellmeldung und telefonische Durchgabe an das Wahlamt

- 9 Unterschreiben der Niederschrift

- 10 Zusammenstellen der Überbringertasche

- 11 Überbringertasche der Oberbürgermeisterwahl zur zugewiesenen Annahmestelle bringen

**Erst danach wird mit der Auszählung der Stadtratswahl begonnen! Sie folgt dem gleichen Ablauf.
Die Überbringertasche wird jedoch nicht zur Annahmestelle gebracht, sondern verbleibt in der Urne!**

„Wie geht ...?“ – Auszählung Stadtratswahl

- 1 Ermittlung der Zahl der Wählenden
- 2 Zählen und Prüfen der leeren Briefumschläge
- 3 Sortieren der Stimmzettel

1

Ermittlung der Zahl der Wählenden

Der/Die Schriftführer/Schriftführerin kann die Zahl der **Wahlscheine** aus der Zählung für die Oberbürgermeisterwahl übernehmen.



Eintragung in die
Niederschrift.

2

Zählen und Prüfen der leeren Stimmzettelumschläge

Die leeren Stimmzettelumschläge werden auch für die Ermittlung der ungültigen Stimmen der Stadtratswahl benötigt (auch „nur leer für Stadtratswahl“). Befinden sich mehrere Stimmzettel der Stadtratswahl im Umschlag, wird der Umschlag mit „**mehrere gleichartige/ungleiche SRW SZ**“ beschriftet. Diese Stimmzettelumschläge werden verwahrt

3

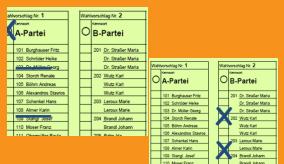
Sortieren der Stimmzettel

- A)** unverändert gekennzeichnete Wahlvorschläge der Stadtratswahl (=ein Kopfleistenkreuz), geordnet nach Wahlvorschlägen



Werden am Sonntag ausgezählt und verbleiben nach Abschluss der Auszählung in der Urne.

- B)** innerhalb nur eines Wahlvorschlags veränderte Stimmzettel (kumuliert)



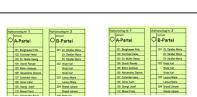
Werden am Sonntag getrennt nach Wahlvorschlägen gezählt. Am Montag erfolgt die Erfassung der Stimmen im Rahmen der PC-Erfassung. Die Stimmzettel verbleiben am Sonntag so in der Urne, dass sie am Montag zweifelsfrei gefunden werden können.

- C)** innerhalb mehrerer Wahlvorschläge veränderte Stimmzettel (panaschiert)



Werden am Sonntag als Gesamtsumme ermittelt. Am Montag erfolgt die Erfassung der Stimmen im Rahmen der PC-Erfassung. Die Stimmzettel verbleiben am Sonntag so in der Urne, dass sie am Montag zweifelsfrei gefunden werden können.

- D)** leere Stimmzettel der Stadtratswahl (nicht gekennzeichnet) und leere Stimmzettelumschläge



Werden am Sonntag ausgezählt und verbleiben nach Abschluss der Auszählung in der Urne.

- E)** Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



gesondert zu Stapel A) und werden der Überbringertasche beigelegt. Diese verbleibt bis Montag in der Urne!

gesondert zu Stapel B), werden am Montag im Rahmen der PC-Erfassung mit ausgezählt und danach der Überbringertasche beigelegt.

gesondert zu Stapel C), werden am Montag im Rahmen der PC-Erfassung mit ausgezählt und danach der Überbringertasche beigelegt.

werden am Sonntag beschlussmäßig für ungültig erklärt und der Überbringertasche beigelegt. Diese verbleibt bis Montag in der Urne!

„Was tun, wenn ...?“ – Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben (Oberbürgermeisterwahl)

Bitte beachten Sie:

Sie als Wahlvorstand sind ein eigenständiges Wahlorgan, das durch Abstimmung gemeinsame Entscheidungen trifft, z.B. wenn nicht eindeutig ist, ob eine Stimme gültig ist oder nicht. **Bei Stimmengleichheit gibt dabei die Stimme der bzw. des Wahlvorstehenden den Ausschlag**. Entsprechend entscheiden **SIE** im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, welche Stimmen gültig sind. Wie in unklaren Situationen zu verfahren ist, zeigen folgende Beispiele:

1

Tilgung des Kreuzes bei Kandidat A und setzen eines Kreuzes bei Kandidat B

Stimme ist **gültig**, da der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

Beschluss: ja → Stapel C

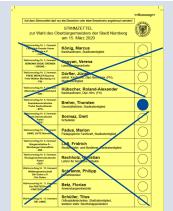


2

Kreis bei Kandidat E und andere Kandidaten durchgestrichen

Stimme ist **gültig**, da der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

Beschluss: ja → Stapel C



3

Kandidat A und Kandidat B angekreuzt

Stimme ist **ungültig**, da der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist.

Beschluss: ja → Stapel C



4

Fragezeichen bei Kandidat A gesetzt

Stimme ist **ungültig**, da der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist.

Beschluss: ja → Stapel C



5

Stimmzettel ist vollständig durchgestrichen

Stimme ist **ungültig**, weil Streichen allein reicht nicht. Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar

Beschluss: ja → Stapel C



6

Kandidat C angekreuzt aber handschriftliche Bemerkungen ergänzt

Stimme ist **ungültig**, da der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

Beschluss: ja → Stapel C

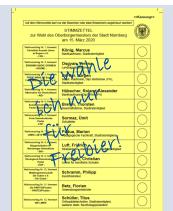


7

Auf den Stimmzettel wurde eine Bemerkung geschrieben

Stimme ist **ungültig**, da Zusätze oder Vorbehalte auf dem Stimmzettel nicht erlaubt sind. Auch verfassungsfeindliche Symbole sind grundsätzlich verboten.

Beschluss: ja → Stapel C



„Wie geht ...?“ – Übertrag in die Schnellmeldung (Oberbürgermeisterwahl)



Schnellmeldung zur Oberbürgermeisterwahl (Urnenwahl)																																																																
<p>Diese Meldung bitte sofort nach Zählung der Stimmzettel telefonisch durchgeben! (auch den Text) Bitte Reihenfolge beachten!</p>		<p>Tel.-Nr. 0911-231-3980 oder 0800-0911-231 (kostenlos) wählen! Sie werden dann mit dem nächsten freien Anschluss verbunden. Sollte das Belegzeichen ertönen, muss der Anruf wiederholt werden!</p>																																																														
▼																																																																
STIMMBEZIRK 0150																																																																
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">STIMMBERECHTIGTE</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>Stimmberechtigte zusammen (A1 + A2)</td> <td>500</td> </tr> </tbody> </table>			STIMMBERECHTIGTE		A	Stimmberechtigte zusammen (A1 + A2)	500																																																									
STIMMBERECHTIGTE																																																																
A	Stimmberechtigte zusammen (A1 + A2)	500																																																														
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">WÄHLER</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B</td> <td>Wähler zusammen (B1 + B2)</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td>B 1</td> <td>Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis</td> <td>360</td> </tr> <tr> <td>B 2</td> <td>Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)</td> <td>40</td> </tr> </tbody> </table>			WÄHLER		B	Wähler zusammen (B1 + B2)	400	B 1	Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	360	B 2	Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	40																																																			
WÄHLER																																																																
B	Wähler zusammen (B1 + B2)	400																																																														
B 1	Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	360																																																														
B 2	Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	40																																																														
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">STIMMEN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>D</td> <td>Gültige Stimmen insgesamt</td> <td>360</td> </tr> <tr> <td>C</td> <td>Ungültige Stimmen</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>E</td> <td>Abgegebene Stimmen insgesamt (C + D)</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td>Von den gültigen Stimmen entfielen auf Bewerber</td> <td>Partei Wählerguppe</td> <td>Summe</td> </tr> <tr> <td>D 01</td> <td>Kandidat A</td> <td>Partei A</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>D 02</td> <td>Kandidat B</td> <td>Partei B</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>D 03</td> <td>Kandidat C</td> <td>Partei C</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>D 04</td> <td>Kandidat D</td> <td>Partei D</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>D 05</td> <td>Kandidat E</td> <td>Partei E</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>D 06</td> <td>Kandidat F</td> <td>Partei F</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>D 07</td> <td>Kandidat G</td> <td>Partei G</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>D 08</td> <td>Kandidat H</td> <td>Partei H</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>D 09</td> <td>Kandidat I</td> <td>Partei I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>D 10</td> <td>Kandidat J</td> <td>Partei J</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>D 11</td> <td>Kandidat K</td> <td>Partei K</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>D 12</td> <td>Kandidat L</td> <td>Partei L</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>			STIMMEN		D	Gültige Stimmen insgesamt	360	C	Ungültige Stimmen	40	E	Abgegebene Stimmen insgesamt (C + D)	400	Von den gültigen Stimmen entfielen auf Bewerber	Partei Wählerguppe	Summe	D 01	Kandidat A	Partei A	30	D 02	Kandidat B	Partei B	30	D 03	Kandidat C	Partei C	30	D 04	Kandidat D	Partei D	30	D 05	Kandidat E	Partei E	30	D 06	Kandidat F	Partei F	30	D 07	Kandidat G	Partei G	30	D 08	Kandidat H	Partei H	30	D 09	Kandidat I	Partei I	30	D 10	Kandidat J	Partei J	30	D 11	Kandidat K	Partei K	30	D 12	Kandidat L	Partei L	30
STIMMEN																																																																
D	Gültige Stimmen insgesamt	360																																																														
C	Ungültige Stimmen	40																																																														
E	Abgegebene Stimmen insgesamt (C + D)	400																																																														
Von den gültigen Stimmen entfielen auf Bewerber	Partei Wählerguppe	Summe																																																														
D 01	Kandidat A	Partei A	30																																																													
D 02	Kandidat B	Partei B	30																																																													
D 03	Kandidat C	Partei C	30																																																													
D 04	Kandidat D	Partei D	30																																																													
D 05	Kandidat E	Partei E	30																																																													
D 06	Kandidat F	Partei F	30																																																													
D 07	Kandidat G	Partei G	30																																																													
D 08	Kandidat H	Partei H	30																																																													
D 09	Kandidat I	Partei I	30																																																													
D 10	Kandidat J	Partei J	30																																																													
D 11	Kandidat K	Partei K	30																																																													
D 12	Kandidat L	Partei L	30																																																													
<p>Hörer erst auflegen, wenn die Richtigkeit der Zahlen bestätigt ist, da Ihre Durchsage im Wahlamt sofort nachgerechnet wird.</p> <p>Erst wenn alles in Ordnung ist, die folgenden Angaben machen: Dem Wahlamt telefonisch durchgegeben: um ____ : ____ Uhr von: Winter (Name in Druckbuchstaben)</p> <p>Für die Richtigkeit der Eintragungen im Ergebnisfeld: → Winter (Wahlvorsteher/in)</p> <p>Beim Wahlamt aufgenommen von: Sommer (Name in Druckbuchstaben)</p>																																																																

Das Ergebnis wird aus dem gesamten **Abschnitt 4** der Niederschrift zur Oberbürgermeisterwahl in das Formular **Schnellmeldung** übertragen.

Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin unterschreibt die Schnellmeldung, die **sofort** dem Wahlamt telefonisch durchgegeben wird.



Telefon: 0911-231-3980 oder 0800-0911-231

Das **Prüfkennzeichen** für die Durchgabe finden Sie oben auf dem Schnellmeldeformular!

<p>Wahlkreis Wahlkreis-Name Stimmkreis (Nr./Name) Stimmkreis-Nr. (Stimmkreis-Name)</p> <p>► Prüfkennzeichen (Stimmberechtigungsnummer)</p> <p>Erste Schnellmeldung Wahlkreis</p>

„Was tun, wenn ...?“ – Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben (Stadtratswahl)

Bitte beachten Sie:

Am **Sonntag Abend** werden **alle** Stimmzettel der Stadtratswahl auf ihre Gültigkeit **geprüft** und **gezählt**. Zusätzlich werden die gültigen Stimmzettel von **Stapel A** (unverändert gekennzeichnet) und **Stapel B** (verändert innerhalb eines Wahlvorschlages) **pro Wahlvorschlag gezählt**. Die Erfassung der tatsächlichen Anzahl der Stimmen erfolgt am Montag im Rahmen der PC-Erfassung.

1

Die Person hat den Wahlvorschlag Nr. 2 verändert mit Kopfleistenkreuz angenommen. Durch die Streichung von zwei Bewerbern erhalten nur die nicht gestrichenen Bewerber je eine Stimme. Auf die restlichen Stimmen wurde verzichtet.

Der Stimmzettel ist gültig

Beschluss: nein → Stapel B (kumuliert)

Muster- Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in Nürnberg am 8. März 2026			
Jede Wahl hat zwei Wahlen zu 10 Stimmen. Viele Bewerber oder viele Bewerber sind nur als 10 Stimmen abzählen, auch dann, wenn sie mehrfach aufgelistet sind.			
Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3	Wahlvorschlag 4
<input checked="" type="checkbox"/> A-Partei	<input type="checkbox"/> B-Partei	<input type="checkbox"/> C-Partei	<input type="checkbox"/> D-Partei
1 Dr. Barbara Fug	201. Werner Tautz	301. Werner Tautz	401. Werner Christan
2 Dr. Sonja Hesse	202. Leon Prinzess	302. Leon Prinzess	402. Leon Christan
3 Dr. Michaela Hirsch	203. Michaela Hirsch	303. Michaela Hirsch	403. Michaela Christan
4 Dr. Sonja Reuter	204. Michaela Hirsch	304. Michaela Hirsch	404. Michaela Christan
5 Dr. Alexander Steiner	205. Michaela Hirsch	305. Michaela Hirsch	405. Michaela Christan
6 Dr. Michaela Hirsch	206. Michaela Hirsch	306. Michaela Hirsch	406. Michaela Christan
7 Dr. Michaela Hirsch	207. Michaela Hirsch	307. Michaela Hirsch	407. Michaela Christan
8 Dr. Michaela Hirsch	208. Michaela Hirsch	308. Michaela Hirsch	408. Michaela Christan
9 Dr. Michaela Hirsch	209. Michaela Hirsch	309. Michaela Hirsch	409. Michaela Christan
10 Dr. Michaela Hirsch	210. Michaela Hirsch	310. Michaela Hirsch	410. Michaela Christan
11 Dr. Michaela Hirsch	211. Michaela Hirsch	311. Michaela Hirsch	411. Michaela Christan
12 Dr. Michaela Hirsch	212. Michaela Hirsch	312. Michaela Hirsch	412. Michaela Christan

2

Die Person hat den Wahlvorschlag Nr. 2 verändert angenommen, dabei werden nur die Kandidaten berücksichtigt, welche Stimmen erhalten haben, die restlichen Stimmen verfallen.

Der Stimmzettel ist gültig

Beschluss: nein → Stapel B (kumuliert)

Muster- Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in Nürnberg am 8. März 2026			
Jede Wahl hat zwei Wahlen zu 10 Stimmen. Viele Bewerber oder viele Bewerber sind nur als 10 Stimmen abzählen, auch dann, wenn sie mehrfach aufgelistet sind.			
Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3	Wahlvorschlag 4
<input checked="" type="checkbox"/> A-Partei	<input type="checkbox"/> B-Partei	<input type="checkbox"/> C-Partei	<input type="checkbox"/> D-Partei
1 Dr. Barbara Fug	201. Werner Tautz	301. Werner Tautz	401. Werner Christan
2 Dr. Sonja Hesse	202. Leon Prinzess	302. Leon Prinzess	402. Leon Christan
3 Dr. Michaela Hirsch	203. Michaela Hirsch	303. Michaela Hirsch	403. Michaela Christan
4 Dr. Sonja Reuter	204. Michaela Hirsch	304. Michaela Hirsch	404. Michaela Christan
5 Dr. Alexander Steiner	205. Michaela Hirsch	305. Michaela Hirsch	405. Michaela Christan
6 Dr. Michaela Hirsch	206. Michaela Hirsch	306. Michaela Hirsch	406. Michaela Christan
7 Dr. Michaela Hirsch	207. Michaela Hirsch	307. Michaela Hirsch	407. Michaela Christan
8 Dr. Michaela Hirsch	208. Michaela Hirsch	308. Michaela Hirsch	408. Michaela Christan
9 Dr. Michaela Hirsch	209. Michaela Hirsch	309. Michaela Hirsch	409. Michaela Christan
10 Dr. Michaela Hirsch	210. Michaela Hirsch	310. Michaela Hirsch	410. Michaela Christan
11 Dr. Michaela Hirsch	211. Michaela Hirsch	311. Michaela Hirsch	411. Michaela Christan
12 Dr. Michaela Hirsch	212. Michaela Hirsch	312. Michaela Hirsch	412. Michaela Christan

3

Die Person hat über mehrere Wahlvorschläge hinweg 19 Stimmen vergeben.

Der Stimmzettel ist gültig

Beschluss: nein → Stapel C (panaschiert)

Muster- Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in Nürnberg am 8. März 2026			
Jede Wahl hat zwei Wahlen zu 10 Stimmen. Viele Bewerber oder viele Bewerber sind nur als 10 Stimmen abzählen, auch dann, wenn sie mehrfach aufgelistet sind.			
Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3	Wahlvorschlag 4
<input checked="" type="checkbox"/> A-Partei	<input type="checkbox"/> B-Partei	<input type="checkbox"/> C-Partei	<input type="checkbox"/> D-Partei
1 Dr. Barbara Fug	201. Werner Tautz	301. Werner Tautz	401. Werner Christan
2 Dr. Sonja Hesse	202. Leon Prinzess	302. Leon Prinzess	402. Leon Christan
3 Dr. Michaela Hirsch	203. Michaela Hirsch	303. Michaela Hirsch	403. Michaela Christan
4 Dr. Sonja Reuter	204. Michaela Hirsch	304. Michaela Hirsch	404. Michaela Christan
5 Dr. Alexander Steiner	205. Michaela Hirsch	305. Michaela Hirsch	405. Michaela Christan
6 Dr. Michaela Hirsch	206. Michaela Hirsch	306. Michaela Hirsch	406. Michaela Christan
7 Dr. Michaela Hirsch	207. Michaela Hirsch	307. Michaela Hirsch	407. Michaela Christan
8 Dr. Michaela Hirsch	208. Michaela Hirsch	308. Michaela Hirsch	408. Michaela Christan
9 Dr. Michaela Hirsch	209. Michaela Hirsch	309. Michaela Hirsch	409. Michaela Christan
10 Dr. Michaela Hirsch	210. Michaela Hirsch	310. Michaela Hirsch	410. Michaela Christan
11 Dr. Michaela Hirsch	211. Michaela Hirsch	311. Michaela Hirsch	411. Michaela Christan
12 Dr. Michaela Hirsch	212. Michaela Hirsch	312. Michaela Hirsch	412. Michaela Christan

4

Die Person hat über mehrere Wahlvorschläge hinweg 19 Stimmen vergeben, die verbleibenden Stimmen werden von oben nach unten einzeln auf die verbleibenden Kandidaten der A-Partei verteilt (wegen des Kopfleistenkreuzes).

Der Stimmzettel ist gültig

Beschluss: nein → Stapel C (panaschiert)

Muster- Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in Nürnberg am 8. März 2026			
Jede Wahl hat zwei Wahlen zu 10 Stimmen. Viele Bewerber oder viele Bewerber sind nur als 10 Stimmen abzählen, auch dann, wenn sie mehrfach aufgelistet sind.			
Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3	Wahlvorschlag 4
<input checked="" type="checkbox"/> A-Partei	<input type="checkbox"/> B-Partei	<input type="checkbox"/> C-Partei	<input type="checkbox"/> D-Partei
1 Dr. Barbara Fug	201. Werner Tautz	301. Werner Tautz	401. Werner Christan
2 Dr. Sonja Hesse	202. Leon Prinzess	302. Leon Prinzess	402. Leon Christan
3 Dr. Michaela Hirsch	203. Michaela Hirsch	303. Michaela Hirsch	403. Michaela Christan
4 Dr. Sonja Reuter	204. Michaela Hirsch	304. Michaela Hirsch	404. Michaela Christan
5 Dr. Alexander Steiner	205. Michaela Hirsch	305. Michaela Hirsch	405. Michaela Christan
6 Dr. Michaela Hirsch	206. Michaela Hirsch	306. Michaela Hirsch	406. Michaela Christan
7 Dr. Michaela Hirsch	207. Michaela Hirsch	307. Michaela Hirsch	407. Michaela Christan
8 Dr. Michaela Hirsch	208. Michaela Hirsch	308. Michaela Hirsch	408. Michaela Christan
9 Dr. Michaela Hirsch	209. Michaela Hirsch	309. Michaela Hirsch	409. Michaela Christan
10 Dr. Michaela Hirsch	210. Michaela Hirsch	310. Michaela Hirsch	410. Michaela Christan
11 Dr. Michaela Hirsch	211. Michaela Hirsch	311. Michaela Hirsch	411. Michaela Christan
12 Dr. Michaela Hirsch	212. Michaela Hirsch	312. Michaela Hirsch	412. Michaela Christan

5

Die Person hat zwei Kopfleistenkreuze vergeben. Die Stimmenzahl ist nicht überschritten, da genügend Bewerber gestrichen sind. Es sind somit 10 gültige Stimmen vergeben.

Der Stimmzettel ist gültig.

Beschluss: nein → Stapel C (panaschiert)

Muster- Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in Nürnberg am 8. März 2026			
Jede Wahl hat zwei Wahlen zu 10 Stimmen. Viele Bewerber oder viele Bewerber sind nur als 10 Stimmen abzählen, auch dann, wenn sie mehrfach aufgelistet sind.			
Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3	Wahlvorschlag 4
<input checked="" type="checkbox"/> A-Partei	<input type="checkbox"/> B-Partei	<input type="checkbox"/> C-Partei	<input type="checkbox"/> D-Partei
1 Dr. Barbara Fug	201. Werner Tautz	301. Werner Tautz	401. Werner Christan
2 Dr. Sonja Hesse	202. Leon Prinzess	302. Leon Prinzess	402. Leon Christan
3 Dr. Michaela Hirsch	203. Michaela Hirsch	303. Michaela Hirsch	403. Michaela Christan
4 Dr. Sonja Reuter	204. Michaela Hirsch	304. Michaela Hirsch	404. Michaela Christan
5 Dr. Alexander Steiner	205. Michaela Hirsch	305. Michaela Hirsch	405. Michaela Christan
6 Dr. Michaela Hirsch	206. Michaela Hirsch	306. Michaela Hirsch	406. Michaela Christan
7 Dr. Michaela Hirsch	207. Michaela Hirsch	307. Michaela Hirsch	407. Michaela Christan
8 Dr. Michaela Hirsch	208. Michaela Hirsch	308. Michaela Hirsch	408. Michaela Christan
9 Dr. Michaela Hirsch	209. Michaela Hirsch	309. Michaela Hirsch	409. Michaela Christan
10 Dr. Michaela Hirsch	210. Michaela Hirsch	310. Michaela Hirsch	410. Michaela Christan
11 Dr. Michaela Hirsch	211. Michaela Hirsch	311. Michaela Hirsch	411. Michaela Christan
12 Dr. Michaela Hirsch	212. Michaela Hirsch	312. Michaela Hirsch	412. Michaela Christan

7

Grundsatz: Streichungen allein sind keine gültige Stimmvergabe. Dieser Stimmzettel zählt wie ein leer abgegebener Stimmzettel.

Der Stimmzettel ist ungültig.

Beschluss: nein → Stapel D (leere und ungültige Stimmzettel)

Muster- Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in Nürnberg am 8. März 2026			
Jede Wahl hat zwei Wahlen zu 10 Stimmen. Viele Bewerber oder viele Bewerber sind nur als 10 Stimmen abzählen, auch dann, wenn sie mehrfach aufgelistet sind.			
Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3	Wahlvorschlag 4
<input checked="" type="checkbox"/> A-Partei	<input type="checkbox"/> B-Partei	<input type="checkbox"/> C-Partei	<input type="checkbox"/> D-Partei
1 Dr. Barbara Fug	201. Werner Tautz	301. Werner Tautz	401. Werner Christan
2 Dr. Sonja Hesse	202. Leon Prinzess	302. Leon Prinzess	402. Leon Christan
3 Dr. Michaela Hirsch	203. Michaela Hirsch	303. Michaela Hirsch	403. Michaela Christan
4 Dr. Sonja Reuter	204. Michaela Hirsch	304. Michaela Hirsch	404. Michaela Christan
5 Dr. Alexander Steiner	205. Michaela Hirsch	305. Michaela Hirsch	405. Michaela Christan
6 Dr. Michaela Hirsch	206. Michaela Hirsch	306. Michaela Hirsch	406. Michaela Christan
7 Dr. Michaela Hirsch	207. Michaela Hirsch	307. Michaela Hirsch	407. Michaela Christan
8 Dr. Michaela Hirsch	208. Michaela Hirsch	308. Michaela Hirsch	408. Michaela Christan
9 Dr. Michaela Hirsch	209. Michaela Hirsch	309. Michaela Hirsch	409. Michaela Christan
10 Dr. Michaela Hirsch	210. Michaela Hirsch	310. Michaela Hirsch	410. Michaela Christan
11 Dr. Michaela Hirsch	211. Michaela Hirsch	311. Michaela Hirsch	411. Michaela Christan
12 Dr. Michaela Hirsch	212. Michaela Hirsch	312. Michaela Hirsch	412. Michaela Christan

„Wie geht ...?“ – Übertrag in die Schnellmeldung (Stadtratswahl)

Schnellmeldung zur Stadtratswahl (Urnenwahl) 8. März 2026

Diese **Meldung** bitte **sofort** nach
Zahlung der Stimmzettel **telefonisch**
durchgeben!
(auch den Text)
Bitte Reihenfolge beachten!

Tel.-Nr. 0911-231-3980 oder 0800-0911-231 (kostenlos) wählen!
Sie werden dann mit dem nächsten freien Anschluss verbunden.
Sollte das Belegzeichen ertönen, muss der Anruf wiederholt werden!

▼ STIMMBEZIRK

0150

4. Abstimmungsergebnis

Briefwahlbezirk

Kennbuch- stabe	Bezeichnung	Anzahl
4.1 WÄHLER (s. 3.2.1)		
B	Wähler insgesamt	360

4.3 STIMMZETTEL (s. 3.4 bis 3.11)					
Wahlvorschlag	Anzahl der gültigen Stimmzettel		gültig insgesamt (auch leere) Stimmzettel	ungültige insgesamt abgegebene Stimmzettel (= Zahl der Wähler) B	insgesamt
	Unverändert gekennzeichnet	innerhalb eines Wahlvorschlags verändert (kumuliert)			
Insgesamt	104	60	166	330	30
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
D1 Partei A					
D2 Partei B					
D3 Partei C					
D4 Partei D					
D5 Partei E					
D6 Partei F					
D7 Partei G					
D8 Partei H					
D9 Partei I					
D10 Partei J					
D11 Partei K					
D12 Partei L					
D13 Partei M					
D14 Partei N					
D15 Partei O					

Wahlvorschlag	Anzahl der gültigen Stimmzettel				
	Unverändert gekennzeichnet	innerhalb eines Wahlvorschlags verändert (kumuliert)	zwischen verschie- denen Wahlvorschlägen verändert (panaschiert)	zwischen verschie- denen Wahlvorschlägen verändert (panaschiert)	gültig insgesamt
Insgesamt				D	C
D1 Partei A					
D2 Partei B					
D3 Partei C					
D4 Partei D					
D5 Partei E					
D6 Partei F					
D7 Partei G					
D8 Partei H					
D9 Partei I					
D10 Partei J					
D11 Partei K					
D12 Partei L					
D13 Partei M					
D14 Partei N					
D15 Partei O					

Hörer erst auflegen, wenn die Richtigkeit
der Zahlen bestätigt ist,
da Ihre Durchsage im Wahlamt sofort
nachgerechnet wird.

Erst wenn alles in Ordnung ist, die folgenden Angaben machen:
Dem Wahlamt telefonisch durchgegeben
um _____ Uhr vor:
Winter
Sommer
(Name in Druckbuchstaben)

Für die Richtigkeit der Eintragungen
im Ergebnisfeld:
⇒ Winter
(Wahlvorsteher/in)

Beim Wahlamt aufgenommen von:
Sommer
(Name in Druckbuchstaben)

Das Ergebnis wird aus dem gesamten **Abschnitt 4** der Niederschrift zur Stadtratswahl in das Formular **Schnellmeldung** übertragen.

Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin unterschreibt die Schnellmeldung, die **sofort** dem Wahlamt telefonisch durchgegeben wird.

Telefon: 0911-231-3980 oder 0800-0911-231

Das **Prüfkennzeichen** für die Durchgabe finden Sie
oben auf dem Schnellmeldeformular!



Wahlkreis **Wahlkreis-Name**
Stimmkreis (Nr./Name) **Stimmkreis-Nr.**
(Stimmkreis-Name)
► **Prüfkennzeichen (Stimmba...**
Erste Schnellmeldung W...
Durchgabe

„Wie geht ...?“ – Ausfüllen der Niederschrift

Bei der Kommunalwahl müssen **zwei Niederschriften** ausgefüllt werden. Das Vorgehen für beide ist identisch und unterscheidet sich im Wesentlichen durch die unterschiedliche Art wie die Stimmzettel gestapelt und ausgezählt werden.

Wichtig:



Die **Niederschrift der Oberbürgermeisterwahl** wird noch am Abend in der Überbringertasche zur Oberbürgermeisterwahl in eine der **Dezentralen Annahmestellen** gebracht. Die **Niederschrift der Stadtratswahl** verbleibt zusammen mit den gesamten Unterlagen der Stadtratswahl **in der Urne** und wird am Montag früh durch den verkleinerten Wahlvorstand abgeholt!

Ist alles für die Behandlung der roten Wahlbriefe vorbereitet, kann der Schriftführer/die Schriftführerin bzw. deren Stellvertretung beginnen, die Niederschrift auszufüllen.



Wenn sich der Wahlvorstand an die Niederschrift hält, kann nichts passieren. Dort ist genau beschrieben, was der Reihe nach zu machen ist.

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Wahlvorstands

Während der Behandlung der roten Wahlbriefe von **15 bis 18 Uhr** müssen immer **mindestens 3 Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretungen sowie mindestens ein Beisitzer/eine Beisitzerin.

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses **ab 18 Uhr** sollten **alle Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretungen sowie mindestens 1 Beisitzer/Beisitzerinnen.

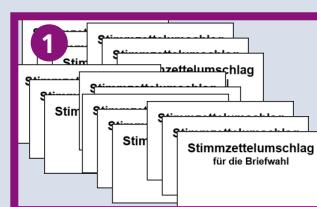
Unter **Punkt 2.5** der Niederschrift wird die Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von roten Wahlbriefen behandelt. Dabei werden die Zahl der **Wahlbriefe, gegen die Bedenken** erhoben wurde, wie auch die **Zurückweisungsgründe** (Beschlussaufkleber) selbst gezählt und in der Niederschrift vermerkt.

Zurückgewiesene rote Wahlbriefe samt Inhalt werden ausgesondert und der Niederschrift beigefügt – diese Wahlbriefe werden bei der weiteren Auszählung **nicht** berücksichtigt.

Unter **Punkt 3.2** und **3.3** der Niederschrift wird die Zahl der Wählenden ermittelt (=B in Abschnitt 4).

Dazu werden

- 1 Die ungeöffneten Stimmzettelumschläge und
- 2 die Zahl der Wahlscheine gezählt.
- 3 Diese Zahlen müssen übereinstimmen.




„Wie geht ...?“ – noch: Ausfüllen der Niederschrift

STIMMEN		Summe	360
D	Gültige Stimmen insgesamt		
C	Ungültige Stimmen		40
E	Abgegebene Stimmen insgesamt (C + D)		400
Von den gültigen Stimmen entfielen auf Bewerber			
D 01	Kandidat A	Partei A	30
D 02	Kandidat B	Partei B	30
D 03	Kandidat C	Partei C	30
D 04	Kandidat D	Partei D	30
D 05	Kandidat E	Partei E	30
D 06	Kandidat F	Partei F	30
D 07	Kandidat G	Partei G	30
D 08	Kandidat H	Partei H	30
D 09	Kandidat I	Partei I	30
D 10	Kandidat J	Partei J	30
D 11	Kandidat K	Partei K	30
D 12	Kandidat L	Partei L	30

4.3. STIMMZETTEL (§. 3.4 bis 3.11)						
Anzahl der gültigen Stimmzettel						
Wahlvorschlag	Unverändert gekennzeichnet	innerhalb eines Wahlvorschlags verändert (kumuliert)	zwischen verschie- denen Wahlvorschlägen verändert (panaschiert)	gültig insgesamt	ungültige (auch leere) Stimmzettel	ingesamt abgegebene Stimmzettel (= Zahl der Wähler) B
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Insgesamt	104	60	166	330	30	360
D 01 Partei A	10	5				
D 02 Partei B	10	5				
D 03 Partei C	10	4				
D 04 Partei D	10	4				
D 05 Partei E	6	4				
D 06 Partei F	6	3				
D 07 Partei G	6	3				
D 08 Partei H	6	3				
D 09 Partei I	6	3				
D 10 Partei J	6	3				
D 11 Partei K	6	3				
D 12 Partei L	6	5				
D 13 Partei M	6	5				
D 14 Partei N	5	5				
D 15 Partei O	5	5				

Der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretung trägt unter **Punkt 4 der Niederschrift zur Oberbürgermeisterwahl** folgende Angaben ein:

- unter D die gültigen Stimmen insgesamt,
- unter C die ungültigen Stimmen,
- unter E die Summe der abgegebenen Stimmen und
- unter D1 bis D12 die gültigen Stimmen pro Kandidat

Dieses ermittelte Ergebnis wird in die Schnellmeldung übertragen und schnellstmöglich dem Wahlamt mitgeteilt!

DANACH beginnt die Auszählung der Stadtratswahl.



Der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretung trägt unter **Punkt 4 der Niederschrift zur Stadtratswahl** folgende Angaben ein:

- in der Zeile „Insgesamt“ (Spalte 1 bis 4) die gültigen Stimmzettel der einzelnen Stapel sowie deren Summe,
- unter Spalte 5 die ungültigen Stimmzettel,
- unter Spalte 6 die Summe der abgegebenen Stimmzettel und
- unter D1 bis D17 die gültigen Stimmzettel pro Partei

Wichtig!

Zum Abschluss müssen alle Wahlhelfer/Wahlhelferinnen die Niederschriften unterschreiben.

Sollten Unterschriften vergessen worden sein, müssen wir die betroffenen Wahlhelfenden leider in den folgenden Tagen ins Wahlamt bestellen, um die Unterschrift nachtragen zu lassen.



5. Abschlussarbeiten am Wahlsonntag		
5.1 Besondere Vorteile	5.2 Abschlussarbeiten am Wahlsonntag	
<input type="checkbox"/> Wahlende der Abstimmungsperiode <input type="checkbox"/> Sowohl sich besondere Vorteile als Antrag beigefügt	<input type="checkbox"/> während der Abstimmungsperiode erzielten sich keine besonderen Vorteile <input type="checkbox"/> während der Abstimmungsperiode vorgenommene Änderungen der Wahlvorschläge erzielten sich keine besonderen Vorteile	
5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands	5.3 Öffentlichkeit der Abstimmung	
Während der Abstimmungsperiode waren mindestens ein Wahlvorstand und ein Schriftführer anwesend.	Die Abstimmungsperiode sowie während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren immer der Wahlvorstand und der Schriftführer oder deren Stellvertreter sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.	
5.3 Öffentlichkeit der Abstimmung	5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands	
Die Abstimmungsperiode sowie während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren immer der Wahlvorstand und der Schriftführer oder deren Stellvertreter sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.	5.4.1 Diese Niederschrift wurde von allen Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift unterschrieben. 1. Der Wahlvorstand 2. Der stellvertretende Wahlvorstand 3. Der Schriftführer 4. Der stellvertretende Schriftführer	
5.4.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verzögerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift	1. Der Wahlvorstand 2. Der stellvertretende Wahlvorstand 3. Der Schriftführer 4. Der stellvertretende Schriftführer 5. _____ 6. _____ 7. _____	
Name: _____	Die übrigen Beisitzer	
Name: _____	1. _____	2. _____
Name: _____	3. _____	4. _____
Name: _____	5. _____	6. _____
Name: _____	7. _____	_____
Name: _____ Grund: _____		
Name: _____ Grund: _____		
Name: _____ Grund: _____		

„Wo ist ...?“ – Zusammenstellen der Wahlunterlagen

Nach Ende der Auszählung der **Oberbürgermeisterwahl** muss die Überbringertasche zusammengestellt und von einem Mitglied des Wahlvorstands in die für Sie relevante Annahmestelle gebracht werden.

In der Tasche **muss** enthalten sein:

- die Wahlniederschrift,
- das Schnellmeldeformular,
- die Anwesenheitsbestätigung und, sofern angefallen:



- jeweils alle **beschlussmäßig** behandelten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge,
- jeweils alle zurückgewiesenen Wahlbriefe
- jeweils alle beschlussmäßig behandelten Wahlscheine und
- jeweils Niederschrift über besondere Vorkommnisse.

Oberbürgermeisterwahl am 08.03.2026		Stimmbezirk 0151
Wählen Sie bitte in der Wahlurne ab. Die Wahlurne ist ab 18 Uhr am 08.03.2026 in der Annahmestelle Nürnberg-Innenstadt, Schaffgotsch-EG zu überbringen.		
<small>1. Die Wahlniederschrift in Oberbürgermeisterwahl (abstimmen und von Sonntag, den 05. März 2026 der Annahmestelle Nürnberg-Innenstadt, Schaffgotsch-EG zu überbringen)</small>		
<small>2. Das Schnellmeldeformular</small>		
<small>3. Das Wahlausweisheft, solief die Zahl der Wählerstimmen für die Wahlkreise bestimmt</small>		
<small>4. Die Anwesenheitsbestätigung Wahlvorsitzende (je einer aller Wahlstandortbegleiter und von Wahlvorsitzende Wahlvorsitzende und von Schnellmelde-Schaffgotsch unterschrieben)</small>		
<small>5. Sonstige - ausdrucken</small>		
<small>6. Wahlvorsitzende unterschreibt Annahmestelle Oberbürgermeisterwahl</small>		
<small>7. Stell angemessene Wahlboxen</small>		
<small>8. Niederschrift über besondere Vorkommnisse</small>		
Name Überbringende		Unterschrift Wahlvorsitzende
<small>1. Unterlagen einklären 12 ja 12 nein 1gg. Abstimm. Urkunden</small>		<small>Von der Annahmestelle unterschrieben:</small>
2. Angemessen von		Unterschrift

Nach Ende der Auszählung der **Stadtratswahl** muss die zugehörige Überbringertasche ebenfalls zusammengestellt und in die Urne gelegt werden. Sie wird am nächsten Tag für die Erfassung der veränderten Stimmzettel benötigt.

In der Tasche **muss** enthalten sein:

- die Wahlniederschrift,
- das Schnellmeldeformular,
- jeweils alle **beschlussmäßig** behandelten Stimmzettel,
- jeweils Niederschrift über besondere Vorkommnisse.

Nach Abschluss der Auszählungen muss die **Urne** gepackt werden. Die Materialien werden gemäß der Niederschrift in Päckchen verpackt. Dazu werden die beiliegenden vorbereiteten Kuverts und das Packpapier sowie die Siegelmarken verwendet.



Gepackt und entsprechend beschriftet werden:

- die veränderten Stimmzettel der Stadtratswahl und die zugehörige Niederschrift (**am besten oben auf!**)
- gültige Stimmzettel,
- ungekennzeichnete Stimmzettel.



So nicht:



Sondern so:



Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Wahltag!

– Ihr Wahlamt –

„Wie geht ...?“ – Oberbürgermeister-Stichwahl im Überblick

Die Oberbürgermeister-Stichwahl folgt dem gleichen Ablauf wie die Oberbürgermeisterwahl!

Samstag 21.03.2026

Die Wahlvorstehenden holen die Unterlagen im Wahlamt ab

Sonntag 22.03.2026

Ab 15.00 Uhr:
Treffen des Wahlvorstands im Wahllokal
• Abholung der roten Wahlbriefe, der Urne und des Materials vom Partner-Urnenwahlbezirk
AB ca. 15 Uhr

- Einrichten des Wahlraums
- Wahlbriefe und Wahlscheine zählen
- Zurückweisungsgründe prüfen
- Entgegennahme von etwaigen Nachlieferungen durch das Wahlamt

Ab 18 Uhr:

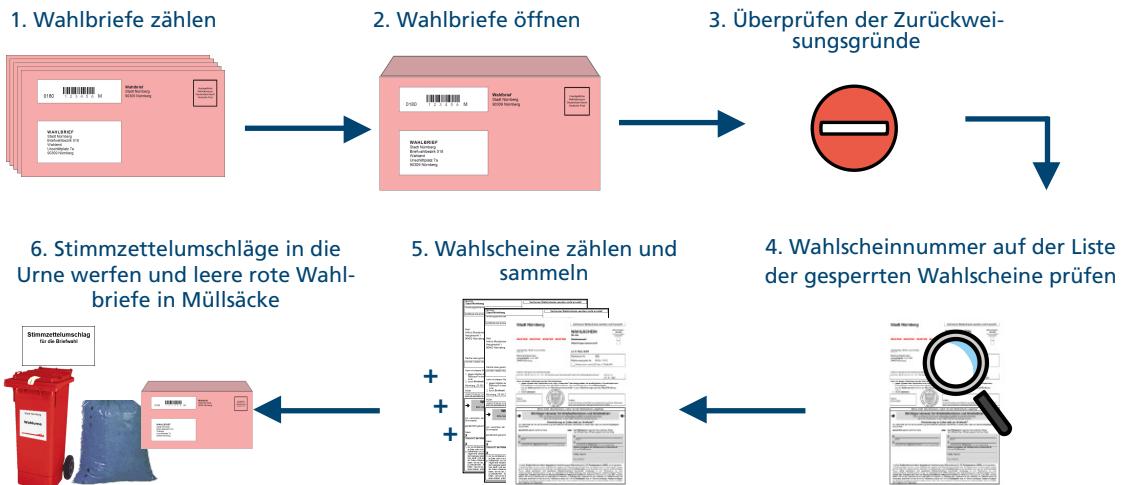
- eingenommene Wahlscheine zählen
- Stapelbildung
- Prüfen und Zählen
- Schnellmeldung durchgeben und Niederschrift ausfüllen
- Unterlagen zur zugeteilten Annahmestelle bringen
- Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Kurze Schulungsvideos zur Urnen- und Briefwahl, eine Muster-Niederschrift und viele andere Informationen finden Sie unter

<https://go.nuernberg.de/wahlen-schulungsunterlagen>



Ablauf bis 18 Uhr



Wahlbriefe müssen zurückgewiesen werden, wenn folgende Bedingungen nicht zutreffen:

- Die Versicherung an Eides statt muss unterschrieben sein (vom Wählenden oder einer Hilfsperson, Datum kann fehlen).
- Der Wahlschein muss amtlich hergestellt sein.
- Der Wahlschein muss für die Oberbürgermeister-Stichwahl 2026 in Nürnberg gültig sein.
- Der Wahlschein darf nicht auf der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sein.
- Der Wahlschein muss vollständig sein, d. h. es darf nicht nur der untere Abschnitt „Versicherung an Eides statt“ zurückgeschickt worden sein.

Ergebnisermittlung ab 18 Uhr

Arbeitsgruppe A Wahlvorstehende und Beisitzende



Arbeitsgruppe B Schriftführende

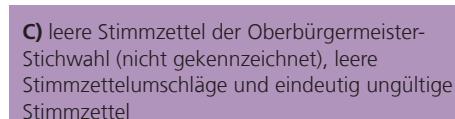
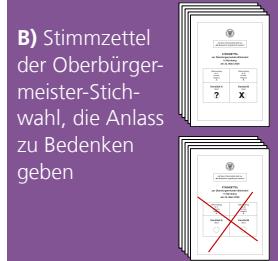
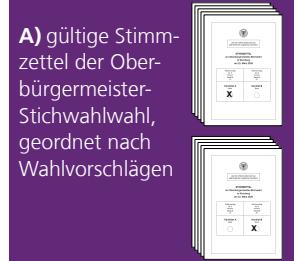


Sortieren/ Zählen

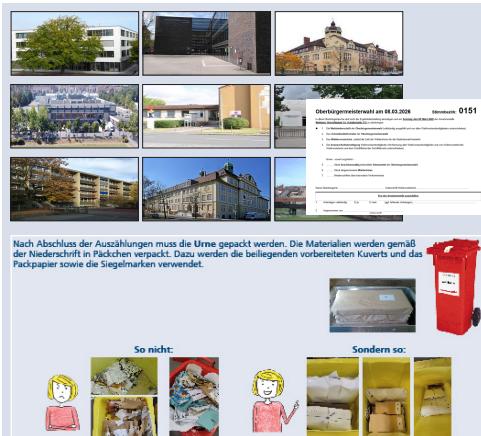
Zählen

Rate Wahlbriefe und Stimmzettel, über die Beschluss gefasst werden muss, erhalten einen Beschlussaufkleber. Sollten diese ausgehen, ist der Beschluss auf der Rückseite zu vermerken.

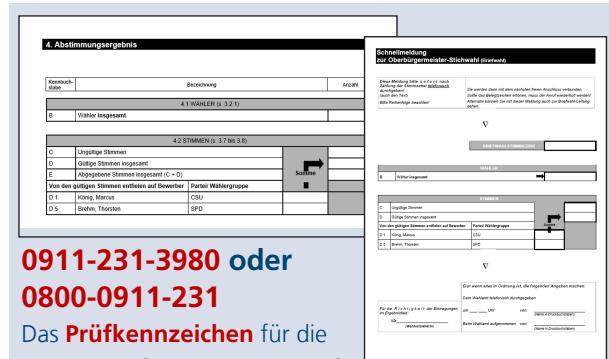
Stapelbildung



Annahmestellen und Aufräumen



Niederschrift und Schnellmeldung



0911-231-3980 oder
0800-0911-231

Das Prüfkennzeichen für die Durchgabe finden Sie oben auf dem Schnellmeldeformular!

Hier ist Platz für Ihre Notizen

Hier ist Platz für Ihre Notizen

Informationen im Internet

hier 1 Stimme für die Wahl

Wahlen in Nürnberg

Suchbegriff eingeben

Startseite

Wahlen und Abstimmungen in Nürnberg

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl 2026

Das Wahlamt der Stadt Nürnberg hat die Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Nürnberger

Bekanntmachungen und besondere Informationen

www.wahlen.nuernberg.de

Dort stehen Ihnen zur Verfügung:

- Schulungsvideos
 - Musterniederschriften
 - Gesetzestexte
 - weitere Informationen



<p>[§14(1b) DGBW] Orientiert die Wahl der Gemeindevertretung, der Bürgerversammlung, der Kreistag und der Landkreistag an den Wahlkreis, der die Wahl der Gemeindevertretung, der Bürgerversammlung, des Kreistags und des Landkreistags bestimmt.</p> <p>Mindestens 2009 (1000,- €) bzw. 2011 (1000,- €) zu entrichten.</p>
<p>Dokument über die Wahl der Gemeindevertretung, der Bürgerversammlung, der Kreistag und der Landkreistag Gemeinde- und Landkreiswahl - GLW in der Fassung vom 1. November 2006</p> <p>(VfR, S. 84)</p>
<p>Vorstand nach Wahl bestimmt, und er ist kraftsvoll. (VfR, S. 84) In der Fassung der Bekanntmachung vom 1. November 2006 (VfR, S. 314 WerB 2007-12) ist dies zuerst § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (BGBl. I S. 1266) bestimmt.</p>
<p>Erster Teil Allgemeine Rechtsfragen</p>
<p>Abschnitt 1 Wahlrecht, Direktwahl</p>
<p>Art. 1 Wahlrecht</p>
<p>(1) Wahlberechtigt bei Gemeinden und Landkreisen sind alle Personen, die am Wahltag 1. Unabhängig vom Wohnort wohnen, und 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben, 3. von einer minderjährigen Person im Nachstuhl mit dem Wahlrecht ihrer Lebensbedingungen ausgenommen, 4. nicht nach Art. 3 von Wahlrecht ausgeschlossen sind, (2) Unterabstimmung und Urabstimmung sind als Deutlichkeit im Sinn des Art. 199 Abs. 1 Abs. 2 des Wahlrechtsgegesetzes zu verstehen, und (3) Vorerst aufgrund der Anwendung der Lebensbedingungen kann eine Person, die am Wahltag 1. zwar im Personen- und mehrfachen Personenwahl, wird dieser Aufschlüsselung verhältnis, wie 2. dem Wahlrecht ausgeschlossen ist, und die Bezeichnung der Freiheit Art. 171, 1 und die Logik der Aufschlüsselung kann nicht erfasst.</p>
<p>(4) Wer das Wahlrecht in einer Gemeinde erlangt, so in einer anderen ablässt, legt eine Urabstimmung vor, jedoch während der Wahlzeit, und kann die Wahlzeit in der anderen Gemeinde aufschlüsseln, wird der Logik wiederhergestellt.</p>
<p>Art. 2 Ausübung des Wahlrecht</p>
<p>Ausübungsmöglichkeit vom Wahlrecht ist, wenn jedem Wahlberechtigten das Wahlrecht nicht besteht.</p>
<p>Art. 3 Wahlberechtigung</p>
<p>(1) Die Stimme kann nur ausüben, wenn sie nach Wahlberechtigung eingetragen ist oder einer Aufschlüsselung unterliegt. (2) Wer im Wahlberechtigung eingetragen ist kann nur in einem Stimmzettel abstimmen, in dessen Abstimmung er nicht bestimmt ist. (3) Dies einer Wahlberechtigung kann die Kreiswahl ausüben.</p>
<p>1. Ist Gemeindewahl durch Gemeindeamt in jedem Bereichsamt der Gemeinde, den die Wahlkreise ausgestrahlt hat.</p>

<p>Stadt Nürnberg</p> <p>WAHLNIEDERSCHRIFT /Urnenewahl</p> <p>zur Stadtstrukturalwahl</p>	<p>Stimmberechtigt</p> <p>Zutreffendes bitte ankreuzen: <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druck- schrift ausfüllen</p> <p>Diese Wahlurne ist mit der Nr. 2.1 von allen MZ- stellen des Wahlkreises zu unterschreiben. Die Nr. 4.8.1 von jedem Montag bis zweitwockig bis Mitte Oktober.</p>																																																										
<p>1. Wahlvorstand</p> <p>Zur Stadtstrukturalwahl waren vom Wahlvorstand erschienen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Familienname</th> <th>Vorname</th> <th>Funktion*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1.</td><td></td><td>als Wahlvorsteher</td></tr> <tr><td>2.</td><td></td><td>als stellvertretender Wahlvorsteher</td></tr> <tr><td>3.</td><td></td><td>als Schriftführer</td></tr> <tr><td>4.</td><td></td><td>als stellvertretender Schriftführer</td></tr> <tr><td>5.</td><td></td><td>als Beisitzer</td></tr> <tr><td>6.</td><td></td><td>als Beisitzer</td></tr> <tr><td>7.</td><td></td><td>als Beisitzer</td></tr> <tr><td>8.</td><td></td><td>als Beisitzer</td></tr> <tr><td>9.</td><td></td><td>als Beisitzer</td></tr> </tbody> </table> <p>An alle nicht erschienenen oder ausfallenden Mitglieder des Wahlvorstands entnehmen der Wahlvorsteher die folgen- den wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Familienname</th> <th>Vorname</th> <th>Funktion</th> <th>Uhrzeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1.</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>2.</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>3.</td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> <p>Als Helfkräfte waren zugezogen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Familienname</th> <th>Vorname</th> <th>Aufgabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1.</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>2.</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>3.</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> <p>* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“, „Zustellmeier“ handelt es sich um Funktionsbegriffe, die von den Wahlordnungsbestim- mungen abweichen. Legt man sie beiseite und ist man sich darüber im Klaren, dass es sich um die Bezeichnungen von den Wahlbehörden und der Landeswahlkommission handelt.</p>		Familienname	Vorname	Funktion*	1.		als Wahlvorsteher	2.		als stellvertretender Wahlvorsteher	3.		als Schriftführer	4.		als stellvertretender Schriftführer	5.		als Beisitzer	6.		als Beisitzer	7.		als Beisitzer	8.		als Beisitzer	9.		als Beisitzer	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit	1.				2.				3.				Familienname	Vorname	Aufgabe	1.			2.			3.		
Familienname	Vorname	Funktion*																																																									
1.		als Wahlvorsteher																																																									
2.		als stellvertretender Wahlvorsteher																																																									
3.		als Schriftführer																																																									
4.		als stellvertretender Schriftführer																																																									
5.		als Beisitzer																																																									
6.		als Beisitzer																																																									
7.		als Beisitzer																																																									
8.		als Beisitzer																																																									
9.		als Beisitzer																																																									
Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit																																																								
1.																																																											
2.																																																											
3.																																																											
Familienname	Vorname	Aufgabe																																																									
1.																																																											
2.																																																											
3.																																																											

<p>Stadt Nürnberg</p> <p>WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl zur Oberbürgermeisterwahl</p> <p>1. Wahlvorstand</p> <p>Zur Übertragungswahl waren vom Wahlvorstand erschienen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Familienname</th> <th>Vorname</th> <th>Funktion*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1.</td><td></td><td>als Wahlvorsteher</td></tr> <tr><td>2.</td><td></td><td>als stellvertretender Wahlvorsteher</td></tr> <tr><td>3.</td><td></td><td>als Schriftführer</td></tr> <tr><td>4.</td><td></td><td>als stellvertretender Schriftführer</td></tr> <tr><td>5.</td><td></td><td>als Beisitzer</td></tr> <tr><td>6.</td><td></td><td>als Beisitzer</td></tr> <tr><td>7.</td><td></td><td>als Beisitzer</td></tr> <tr><td>8.</td><td></td><td>als Beisitzer</td></tr> <tr><td>9.</td><td></td><td>als Beisitzer</td></tr> </tbody> </table> <p>Anrede der nicht anwesenden oder ausgeschlossenen Mitglieder des Wahlvorstands entnahm der Wahlvorsteher die folgenden wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Familienname</th> <th>Vorname</th> <th>Funktion</th> <th>Anschr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1.</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>2.</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>3.</td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> <p>Als Wahlhelfer waren zugelassen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Familienname</th> <th>Vorname</th> <th>Aufgabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1.</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>2.</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>3.</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> <p>* Bezeichnung der am beginn der „phonetischen“ „deutschen“, „niederdeutschen“ handelt es sich von einer Phonetisierungsmethode in einer Legende für die weissten und die mindesten singulär des Wahlvorstands nach dem Landeskennzeichen und der Landesschreibweise.</p>		Familienname	Vorname	Funktion*	1.		als Wahlvorsteher	2.		als stellvertretender Wahlvorsteher	3.		als Schriftführer	4.		als stellvertretender Schriftführer	5.		als Beisitzer	6.		als Beisitzer	7.		als Beisitzer	8.		als Beisitzer	9.		als Beisitzer	Familienname	Vorname	Funktion	Anschr.	1.				2.				3.				Familienname	Vorname	Aufgabe	1.			2.			3.			<p>Stimmeck</p> <p>Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druck- fertig ausdrucken</p> <p>Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 3.4.1 ggf. allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben</p>
Familienname	Vorname	Funktion*																																																										
1.		als Wahlvorsteher																																																										
2.		als stellvertretender Wahlvorsteher																																																										
3.		als Schriftführer																																																										
4.		als stellvertretender Schriftführer																																																										
5.		als Beisitzer																																																										
6.		als Beisitzer																																																										
7.		als Beisitzer																																																										
8.		als Beisitzer																																																										
9.		als Beisitzer																																																										
Familienname	Vorname	Funktion	Anschr.																																																									
1.																																																												
2.																																																												
3.																																																												
Familienname	Vorname	Aufgabe																																																										
1.																																																												
2.																																																												
3.																																																												